

NIEDERSCHRIFT

über die 61. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 24. Juni 2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Georg Schlichting
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt: Gemeinderat Sebastian Fetz

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Vereidigung eines Feldgeschworenen
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
4. Erweiterung Kindertagesstätte „Rezatstrolche“; Sachstand
5. Ländliches Kernwegnetzkonzept; Maßnahmenpriorisierung
6. Vergabe von Hausnummern
7. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Vereidigung eines Feldgeschworenen

Die Siebner der Gemarkung Oberdachstetten haben Peter Lohner zum Feldgeschworenen gewählt. Peter Lohner wurde entsprechend den Bestimmungen der Feldgeschworenenordnung in seinem Ehrenamt vereidigt. Erster Bürgermeister Assum spricht im Namen des Gemeinderats seinen Dank für die Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamts aus.

Zu 2: Bekanntgaben

Dorffest 2019

Erster Bürgermeister Assum spricht den örtlichen Vereinen und Einrichtungen den Dank für die Organisation und Durchführung des Dorffestes aus.

Ferienprogramm 2019

Erster Bürgermeister Assum stellt das Ferienprogramm für 2019 vor. Er spricht den Vereinen und weiteren einzelnen Veranstaltern seinen Dank für deren Engagement bei der Gestaltung des Ferienprogramms aus. Insbesondere dankt er den Jugendbeauftragten Andreas Moßmeyer und Sebastian Fetz für die Organisation.

Zu 3: Bauanträge

Abbruchanzeige

Es liegt eine Anzeige für die Beseitigung einer nicht freistehenden Scheune (Gebäudeklasse 1) auf der FlNr 32/1 Gemarkung Anfelden vor. Die notwendige Bestätigung eines Tragwerkplaners liegt vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport

Es liegt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf der FINr 520/35 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 30) vor. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Pultdach mit 12° und Kniestock 2,25 m statt Satteldach mit 38°-48° und Kniestock 0,5 m, Dacheindeckung Blech grau statt Ziegel rot). Nachbarnunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Antrag nach BImSchG: Erweiterung der Satellitenanlage um ein drittes Blockheizkraftwerk in einem Container

Das Landratsamt Ansbach hatte der Gemeinde einen Änderungsgenehmigungsantrag der Möck Biogas GmbH & Co. KG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Satellitenanlage um ein drittes Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 550 kWel in einem Container auf den Grundstücken FINr 990/1 und 990/2 Gemarkung Mitteldachstetten mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Die bestehenden BHKWs mit 400 kW und 210 kW sollen um ein weiteres BHKW mit 550 kW erweitert werden. Begründet wird die Erweiterung mit der flexiblen Fahrweise und Auslastung der BHKWs unter Zugrundelegung der beantragten Erhöhung der Gasmenge der Mutteranlage. Gemäß dem vorgelegten Lärmgutachten vom 18.04.2019 werden auch im Rahmen der Erweiterung die Immissionsrichtwerte eingehalten.

Das Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, da der beabsichtigte Container näher an den Straßenrand heranragt als die bestehenden Container. Das Landratsamt hat bei der weiteren bauplanungsrechtlichen Prüfung festgestellt, dass sich der geplante Container zudem nicht im festgelegten Bauflächen befindet. Der Antragsteller wurde aufgefordert, den Standort des Containers so zu planen, dass die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingehalten werden. Ein entsprechend überarbeiteter Plan wurde nun kurzfristig vorgelegt. Nachdem dem Plan keine Erläuterung über die eingezeichneten Bauten beigelegt war, wird die Angelegenheit auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu 4: Erweiterung Kindertagesstätte „Rezatstrolche“; Sachstand

Am 07.06.2019 konnten Vertreter der Verwaltung, der Kindertagesstätte und des Gemeinderats zusammen mit dem Architekten eine Besichtigung der von Herrn Führaußer geplanten Kindertagesstätten in Dentlein und Feuchtwangen vornehmen. Erster Bürgermeister Assum hat im Nachgang zu der Besichtigung allen Gemeinderäten eine Bilddokumentation zukommen lassen.

In Anlehnung an die gewonnenen Eindrücke konnten bei der letzten Besprechung Festlegungen für die Bauausführung getroffen werden. Nachdem die Schaffung von gruppenbezogenen Toilettenanlagen sehr kostenintensiv ist (dreifache Ausstattung an Lüftung und Einrichtung, zusätzliche Oberlichter, Änderung an der Fassade) wurde sich in der Besprechung für eine zentrale Toilettenanlage ausgesprochen. Im Mehrzweckraum soll eine Deckenbefestigung und eine Turnwand eingeplant werden. In den Außenanlagen wird unter anderem ein Matschspielplatz und eine ausreichend große Unterstellmöglichkeit für die Spielgeräte gewünscht.

Erster Bürgermeister Assum hat entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2019 verschiedene Vergaben erteilt. Die Vermessung wurde an das Ingenieurbüro Heller, Herrieden vergeben, die Erstellung des Baugrundgutachtens an die Geotechnik GmbH, Herrieden und die EnEv-Leistungen an das Ingenieurbüro Merbach, Ansbach. Teilweise wurden die Arbeiten schon durchgeführt. Das Auftragsvolumen liegt zwischen 1.200 € und 3.500 €.

Laut Vergabevorschlag sollen die Planungen für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro vom Ingenieurbüro Herzner und Schröder, Ansbach (Angebotssumme 53.786,89 € brutto) und die Tragwerksplanung von der Weicker GmbH, Ansbach (Angebotssumme 51.283,78 € brutto) erstellt werden.

Zudem liegt das Honorarangebot der Architekten Holzinger Eberl Führaußer (HEF) vor. In Anlehnung an die anrechenbaren Kosten des Neubaus beläuft sich das Honorar auf rund 200.000 €.

Für die Planung der Freianlagen wurden ebenfalls Angebote eingeholt. Das einzige abgegebene Angebot lag bei deutlich über 40.000 €. Aufgrund der Gegebenheiten (ebenes Gelände, großteils vorhandene Spielanlagen usw.) erscheint die Beauftragung eines speziellen Planungsbüros als überzogen. Das Honorarangebot der Architekten HEF für die Freianlagen beträgt rund 34.000 €. Da für den Großteil der Mitglieder des Gemeinderats eine Teilnahme an den vormittäglichen Jour-Fix-Terminen eher ungünstig ist, wird verblieben, dass interessierte Gemeinderäte sich im vierzehntägigen Turnus donnerstags zur Abendsprechstunde um 17.00 Uhr zur Information und Beratung im Rathaus einfinden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Honorarangeboten der Architekten HEF zu. Die Vergabe der Tragwerksplanung erfolgt an die Weicker GmbH. Die Planungen für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro werden an das Ingenieurbüro Herzner und Schröder vergeben.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Ländliches Kernwegenetzkonzept; Maßnahmenpriorisierung

Das von der BBV Landsiedlung ausgearbeitete Kernwegenetzkonzept wurde den NorA-Gemeinden übergeben. Der Abschluss der Konzepterstellung bedeutet gleichzeitig auch den Start für die Umsetzung des Kernwegeausbaus. Das Konzept stellt die Grundlage für die spätere Beantragung und Förderung der Ausbauprojekte dar. Ob und wann ein Kernweg ausgebaut wird, hat allein die betreffende Kommune zu entscheiden. Dem Amt für Ländliche Entwicklung soll eine Maßnahmenpriorisierung zur zeitlichen Umsetzung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den übergeordneten Kernweg Gemeindeverbindungsstraße Mitteldachstetten-Oberdachstetten (Ordnungsnummer 200.2 und 200.3) im kurzfristigen Zeitraum (0 – 10 Jahre) vorrangig auszubauen. In diesem Zusammenhang ist aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte auch der Weg mit der Ordnungsnummer 200.1 als übergeordneter Kernweg auszubauen. Weitere Festlegungen werden in Abhängigkeit zu den vorhandenen Haushaltsmitteln oder auf Anforderung des ALE getroffen.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Vergabe von Hausnummern

Der Dorfjugendverein Oberdachstetten hat im Rahmen der Beantragung eines Stromanschlusses für das Vereinsheim am Badeweiher bei der Gemeinde nach der Hausnummer des Gebäudes nachgefragt. Das Betriebsgebäude des Zeltplatzes läuft bei der N-ERGIE unter der Hausnummer Büttelbergstraße 24. Eine Hausnummer wurde bisher durch die Gemeinde noch nicht vergeben. Die Vergabe einer Hausnummer erscheint sinnvoll, da hierdurch die Anwesen in die GPS-Erfassung mit aufgenommen werden können und somit im Notfall Rettungskräfte die Örtlichkeit lokalisieren können.

Beschluss:

Das Vereinsheim des Dorfjugendvereins auf der FINr 264/1 Gemarkung Oberdachstetten erhält in fortlaufender Nummerierung die Hausnummernbezeichnung „Büttelbergstraße 22“, das Betriebsgebäude des Zeltplatzes auf der gleichen Flurnummer die Hausnummernbezeichnung „Büttelbergstraße 24“.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Anfragen, Sonstiges

Einladung nach Dörflein und Mitteldachstetten

Gemeinderat Wißmeier lädt den Gemeinderat nach Dörflein zum Dorffest am 06. und 07.07.2019 und zur Kirchweih nach Mitteldachstetten vom 19. bis 22.07.2019 ein.

Rechnungsprüfungsausschuss

Zweiter Bürgermeister Moßmeyer weist vorab auf die Termine zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08. oder 15.07.2019 hin.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.¹⁰ Uhr